

Gebührengegenüberstellung von Gebührenverzeichnis alt / neu

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu	Verminderung/Erhöhung
1.	Allgemeine Gebührensätze			
1.1	Vervielfältigungen, die mit dezentralen Kopier- oder Bürodruckgeräten erstellt werden			
a)	<u>im Format DIN A4</u>			
	einseitig	0,11 €	0,55 €	0,44 €
	zweiseitig (Blatt)	0,14 €	0,60 €	0,46 €
b)	<u>im Format DIN A3</u>			
	einseitig	0,14 €	0,60 €	0,46 €
	zweiseitig (Blatt)	0,20 €	0,65 €	0,45 €
1.2	Vervielfältigungen, die mit Kopier- oder Bürodruckgeräten durch den Zentralen Zeichendienst im Amt 60 erstellt werden			
a)	<u>Laserdruck auf Kopierpapier</u>			
	DIN A4 einseitig	nicht belegt	0,25 €	0,25 €
	DIN A4 zweiseitig	nicht belegt	0,30 €	0,30 €
	DIN A3 einseitig	nicht belegt	0,35 €	0,35 €
	DIN A3 zweiseitig	nicht belegt	0,40 €	0,40 €
b)	<u>Tintenstrahldruck auf Plotterpapier</u>			
	DIN A4 einseitig in Bildqualität	nicht belegt	2,80 €	2,80 €
	DIN A3 einseitig in Bildqualität	nicht belegt	4,00 €	4,00 €
	DIN A2 einseitig in Bildqualität	nicht belegt	9,30 €	9,30 €
	DIN A1 einseitig in Bildqualität	nicht belegt	15,30 €	15,30 €
	DIN A0 einseitig in Bildqualität	nicht belegt	24,40 €	24,40 €
	Übergröße (wie DIN A0)	nicht belegt	24,40 €	24,40 €

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu	Verminderung/Erhöhung
	DIN A4 einseitig in Normalqualität	nicht belegt	0,90 €	0,90 €
	DIN A3 einseitig in Normalqualität	nicht belegt	1,80 €	1,80 €
	DIN A2 einseitig in Normalqualität	nicht belegt	4,80 €	4,80 €
	DIN A1 einseitig in Normalqualität	nicht belegt	7,80 €	7,80 €
	DIN A0 einseitig in Normalqualität	nicht belegt	12,40 €	12,40 €
	Übergröße (wie DIN A0)	nicht belegt	12,40 €	12,40 €
c)	<u>Tintenstrahldruck auf Fotopapier</u>			
	DIN A4 einseitig in Bildqualität	nicht belegt	2,80 €	2,80 €
	DIN A3 einseitig in Bildqualität	nicht belegt	4,00 €	4,00 €
	DIN A2 einseitig in Bildqualität	nicht belegt	10,00 €	10,00 €
	DIN A1 einseitig in Bildqualität	nicht belegt	16,00 €	16,00 €
	DIN A0 einseitig in Bildqualität	nicht belegt	25,50 €	25,50 €
	Übergröße (wie DIN A0)	nicht belegt	25,50 €	25,50 €
	DIN A4 einseitig in Normalqualität	nicht belegt	0,90 €	0,90 €
	DIN A3 einseitig in Normalqualität	nicht belegt	1,80 €	1,80 €
	DIN A2 einseitig in Normalqualität	nicht belegt	5,50 €	5,50 €
	DIN A1 einseitig in Normalqualität	nicht belegt	8,50 €	8,50 €
	DIN A0 einseitig in Normalqualität	nicht belegt	13,50 €	13,50 €
	Übergröße (wie DIN A0)	nicht belegt	13,50 €	13,50 €
d)	<u>Fotokopien auf Kopierer UTAX</u>			
	DIN A1 einseitig	nicht belegt	2,60 €	2,60 €
	DIN A0 einseitig	nicht belegt	3,20 €	3,20 €
	Übergröße	nicht belegt	4,00 €	4,00 €
1.3	Schneiden und Falten von Plänen DIN A2 - A0 sowie Übergrößen			
	DIN A2	nicht belegt	0,60 €	0,60 €
	DIN A1	nicht belegt	1,25 €	1,25 €
	DIN A0	nicht belegt	2,25 €	2,25 €
	Übergröße	nicht belegt	6,00 €	6,00 €

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu	Verminderung/Erhöhung
1.7	Herausgabe von Akten zur Einsichtnahme je Akte (ggf. zzgl. Auslagen für den Postversand nach Tarifstelle 1.6)	5,50 €	6,10 €	0,60 €
1.8	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung für Privatpersonen durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung/ sonstige schriftliche Auskünfte je Minute	0,69 €	0,70 €	0,01 €
1.9	Weitergabe von Gutachten o. ä. Unterlagen, die gegen Entgelt erstellt wurden 1 % des Wertes an Auslagenerstattung (zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2)			

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu	Verminderung/Erhöhung
2.	Besondere Gebührensätze			
2.1	Statistik			
a)	Statistische Sonderhefte der Landeshauptstadt Schwerin ggf. zzgl. Auslagen für den Postversand nach Tarifstelle 1.6	5,45 €	13,00 €	7,55 €
b)	Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin ggf. zzgl. Auslagen für den Postversand nach Tarifstelle 1.6	15,10 €	20,00 €	4,90 €
c)	Statistisches Paket von Bevölkerungszahlen im Bürger- shop des Internets	19,60 €	22,20 €	2,60 €
d)	Sonstige schriftliche statistische Auskünfte je Minute (zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2)	0,98 €	0,70 €	-0,28 €

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu	Verminderung/Erhöhung
2.2	Hauptverwaltung			
a)	Genehmigung zur Führung des Stadtwappens der Landeshauptstadt Schwerin	24,55 €	28,20 €	3,65 €
b)	Informationsfreiheitsgesetz nach Tarifstellen der IFGKostVO M-V			
aa)	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft entsprechend Tarifstelle 1.4 - ab einem Bearbeitungsaufwand von einer Viertelstunde je angefangene Viertelstunde max. 150 €	nicht belegt	16,60 €	16,60 €
bb)	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft entsprechend Tarifstelle 1.5 - ab einem Bearbeitungsaufwand von einer Viertelstunde mindestens - und je weitere angefangene Viertelstunde max. 250 €	nicht belegt nicht belegt	20,00 € 16,60 €	20,00 € 16,60 €
cc)	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft entsprechend Tarifstelle 1.6 - ab einem Bearbeitungsaufwand von einer Viertelstunde mindestens - und je weitere angefangene Viertelstunde max. 1000 €	nicht belegt nicht belegt	50,00 € 16,60 €	50,00 € 16,60 €
dd)	Herausgabe von Abschriften entsprechend Tarifstelle 2.1 - je angefangene Viertelstunde max. 100 €	nicht belegt	16,60 €	16,60 €
ee)	Herausgabe von Abschriften entsprechend Tarifstelle 2.2 - je angefangene Viertelstunde max. 1000 €	nicht belegt	16,60 €	16,60 €
ff)	Einsichtnahme entsprechend Tarifstelle 3.2 - je angefangene Stunde max. 1000 €	nicht belegt	57,00 €	57,00 €

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu	Verminderung/Erhöhung
2.3	Bauplanung / -verwaltung			
a)	Erteilung einer gesetzlichen Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (§§ 24 ff. BauGB)	17,55 €	20,60 €	3,05 €
b)	Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung zu: - Teilung von Grundstücken - Kaufvertrag Grundstück / Eigentumswohnung, Grundschild, Überlassung, Schenkung - Erbbaurecht, Baulast, Bauvorhaben bis zu einer Stunde je weitere angefangene Viertelstunde	58,60 €	61,80 € 15,00 €	3,20 €
c)	Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach dem Einkommenssteuergesetz je halbe Stunde bis zu einer Stunde je weitere angefangene Viertelstunde	32,60 € nicht belegt	entf. 68,40 € 16,60 €	3,20 €
d)	Erteilung einer Bescheinigung gemäß KfW - Wohnraum - Modernisierungsprogramm bis zu einer Stunde je weitere angefangene Viertelstunde	50,65 €	45,00 € 10,90 €	5,65 €
e)	Abgabe einer Erklärung gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 LBauO - Maßnahmen zur Sicherung der Bauleitplanung - Erschließungsbescheinigung	34,90 € 38,75 €	entf. entf.	34,90 € 38,75 €

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu	Verminderung/Erhöhung
2.4	Bauordnung			
	a) Zuarbeit bei Anträgen auf Investitionszulagen / Hausnummernvergabe (je Zuarbeit bzw. Hausnummer) bis zu einer halben Stunde je weitere angefangene 10 Minuten	24,85 €	28,50 € 9,10 €	3,65 €
	b) Auskunft aus dem Ortsbaurecht bis zu 90 Minuten je weitere angefangene halbe Stunde	74,60 €	85,50 € 27,30 €	10,90 €
	c) Überprüfung von Stadtplänen und deren Straßenverzeichnis bis zu einer halben Stunde je weitere angefangene 10 Minuten	24,60 €	27,30 € 9,10 €	2,70 €
	d) Beseitigung von Gebäuden und Anlagen (Abbrüche) (§ 61 Abs. 3 LBauO) bis zu einer halben Stunde je weitere angefangene 10 Minuten	nicht belegt	38,10 € 10,70 €	38,10 €
e) Bearbeitung der Anzeigen zum genehmigungsfreien Bauen (§ 62 Abs. 5 LBauO) bis zu einer halben Stunde je weitere angefangene 10 Minuten	nicht belegt	38,10 € 10,70 €	38,10 €	
2.5	Erschließung / Ausbau Erteilung einer Erschließungskostenbescheinigung (§§ 123 BauGB, 8 KAG)	44,90 €	52,50 €	7,60 €
2.6	Verkehrsplanung / -lenkung Auskunft über Verkehrsbelastungen bis zu einer halben Stunde je weitere angefangene 10 Minuten	25,45 €	27,90 € 8,90 €	2,45 €

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu	Verminderung/Erhöhung
2.7	Straßenunterhaltung Erteilung einer Genehmigung zur Bordsteinabsenkung bei einer Stunde je weitere angefangene Viertelstunde	56,80 €	49,80 € 12,00 €	-7,00 €
2.8	Baumschutz a) Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung zur Entfernung oder Veränderung geschützter Bäume oder Hecken (150 Minuten) (§ 6 Baumschutzsatzung) Grundgebühr zzgl. je Baum / Hecke b) Verlängerung der Ausnahme oder Befreiung	25,00 € 10,00 € 9,95 €	29,00 € 11,50 € 12,30 €	4,00 € 1,50 € 2,35 €
2.9	Immissionsschutz Erteilung einer Genehmigung zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 Fernwärmesatzung bis zu einer halben Stunde je weitere angefangene 10 Minuten	26,65 €	24,60 € 7,80 €	-2,05 €

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu	Verminderung/Erhöhung
2.10	Stadtkasse			
	a) Ausstellung einer Zweitausfertigung von Abgabenbescheiden / Quittungen bis zu 10 Minuten je weitere angefangene 10 Minuten	7,95 €	10,50 € 8,10 €	2,55 €
	b) Ausstellung einer Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre bis zu 15 Minuten je weitere angefangene Viertelstunde	11,90 €	15,70 € 12,15 €	3,80 €
	c) Abgabe von Hundesteuer-Ersatzmarken	2,05 €	2,20 €	0,15 €
2.11	Liegenschaften Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (privatrechtlich), Pfandhaftentlassung, Vorrangseinräumung bis zu einer halben Stunde je weitere angefangene 10 Minuten	23,20 €	22,80 € 7,00 €	-0,40 €